

- **Wie stehen Sie zum wiedereingeführten BauGB § 13 B?**
- **Wie wollen Sie den Wert von 5 ha/Tag in Bayern bzw. 30 ha/Tag bundesweit realisieren?**
- **Wie schlagen Sie vor, diese Ziele heruntergebrochen auf die Landkreise Nürnberger Land und Roth zu realisieren?**

Bei der Wiedereinführung des BauGB § 13 B hat sich die FDP-Bundestagsfraktion dafür ausgesprochen, zunächst eine Evaluation der Wirkung durchzuführen. Wir verstehen die Sorge, dass das vereinfachte Bauen im Außenbereich dazu führt, dass die Ränder der Kommunen zerfransen und die Innenverdichtung „hinten runter“ fällt. Und auch die Sorge, dass Flächen vorschnell zur Bebauung freigegeben werden.

Gleichzeitig können wir nachvollziehen, dass der Städte- und Gemeindetag den BauGB§ 13 B befürwortet. Denn Wohnraum ist vielerorts knapp bemessen und vereinfachte Verfahren können zur besseren und zügigeren der Entwicklung von Kommunen beitragen. Wir bekennen uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, haben aber dennoch im Blick, dass dies immer auch mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen in Einklang zu bringen ist.

In den Kommunen steht für uns an erster Stelle, dass vor allem die Innenverdichtung stärker gefördert wird. Diese wollen wir durch eine Umbauverordnung welche die Renovierung, Sanierung und damit auch die Weiternutzung bereits bestehender Gebäude attraktiver macht, fördern.

Generell lehnen wir eine gesetzlich normierte, verbindliche Flächenkontingentierung ab. Ein starres gesetzliches Modell, welches den Gemeinden übergestülpt wird, ohne dass die statistische Basis der Flächenberechnung genauer bestimmt wird, kann deren Entwicklungsfähigkeit enorm begrenzen und widerspricht dem im Grundgesetz Art. 3 festgelegten Staatsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen.

Die Abwägung zwischen den verschiedenen Rechtsgütern ist dabei wahrlich nicht einfach und immer unter Betrachtung des Einzelfalles vorzunehmen. Ein Beispiel hierfür wäre die Bewertung der Freigabe von Flächen für die Errichtung von Wind- oder Solarparks.

Anstelle einer starren gesetzlichen Regelung befürworten wir die Einführung eines unverbindlichen Orientierungswertes. Ausgehend von einem täglichen Verbrauch von 5 ha pro Tag in Bayern sollen die Kommunen nach Abzug der staatlich benötigten Flächen die jeweiligen Kontingente zugewiesen bekommen. Diese sind an einem gewichteten Einwohnerkriterium zu erstellen und werden durch keine weiteren politisch geprägten Korrekturfaktoren modifiziert.

Dieses Flächenkontingent wird auf 10 Jahre gewährt, es erfolgt also keine jährliche Deckelung. So bleibt den Kommunen weiterhin Spielraum, wieviel Fläche sie wann frei geben. Die Kommunen werden angehalten, die eigenen Maßnahmen am jeweiligen Orientierungsrahmen auszurichten.

So kann getestet werden, ob das Prinzip der Freiwilligkeit beim Flächensparen angenommen wird. Nach 10 Jahren soll genau das evaluiert werden. Der Zeitraum 10 Jahre macht Sinn vor allem mit Blick auf die langen Planungshorizonte und orientiert sich auch daran, dass der

Freistaat alle 5 Jahre einen Raumordnungsbericht vorzulegen hat. In diesem Sinne kann bereits nach 5 Jahren eine richtungsweisende Bestandsanalyse vorgenommen werden.

Ist das System der Freiwilligkeit wirkungslos, dann können wir uns eine gesetzliche Regelung vorstellen. Dabei ist uns wichtig, dass dann die evaluierte Erfahrung mit den Flächenkontingenten und die aufgetretenen praktischen Probleme mit aufgenommen werden, so dass eine praktikable Regelung entsteht die von möglichst allen Beteiligten mitgetragen wird.

- **Wie stehen Sie zu den derzeitigen Einschränkungen der Windenergie?**
- **Sind sie dafür, dass die sogenannte 10-H Regel (BayBO Art. 82 und 83.1) in Bayern gestrichen wird?**
- **Welche Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers sehen Sie dies zu erreichen?**

Die Windenergie ist trotz topografisch ungünstiger Voraussetzungen eine Säule der bayerischen Energieversorgung. Wir bekennen uns zum Aus- und Neubau von Windkraftanlagen, sofern dies von der Bevölkerung akzeptiert, ökologisch vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Daher fordern wir, die Entscheidungshoheit der Gemeinden bei Bauvorhaben von Windkraftanlagen weiter zu stärken und die starre landesweite 10H-Abstandsregelung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu reformieren.

Eine Gemeinde soll dann unter Berücksichtigung der Energie- und Bauleitpläne selbstständig entscheiden können, den vorgeschriebenen Abstand von Windenergieanlagen zur Bebauung auf dem Gelände der Gemeinde individuell auf bis zu 10H zu erhöhen.

Wir wollen die Möglichkeiten für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Gemeinden prüfen. Bürgergenossenschaften, Joint-Ventures mit kommunalen Stadtwerken oder die Vergabe von Lizenzen können darüber hinaus als Mittel zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung dienen. Außerdem soll der Auktionsmechanismus bei Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land reformiert werden.

Wir fordern des Weiteren einen echten paneuropäischen Ausbau von Kraftwerken, bei dem die Planung künftiger Windparks die europäischen Bedürfnisse in den Vordergrund stellt.

- **Wie stehen Sie zu einer Solarpflicht auf Dächern?**
- **Welche Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers sehen Sie für Solarpflicht auf privaten, gewerblichen und öffentlichen Dächern im Neubau, bei Renovierung oder im Bestand umzusetzen?**

Bayern gehört zu den Bundesländern mit den meisten Sonnenstunden im Jahr. Wir wollen die günstigen Voraussetzungen für Photovoltaik-Anlagen in unserem Freistaat nutzen. Das Ausbaupotential beträgt in unserem Freistaat etwa 4 TWh an zusätzlicher Energieerzeugung. Bayern kann bei der Photovoltaik-Technologie eine Vorreiterrolle einnehmen, die Energiewende vorantreiben, lokale Wertschöpfungsketten stärken und gleichzeitig die dezentrale Energieversorgung verbessern. Wir unterstützen daher die Abschaffung des 52 GW-Deckels für den Neubau von Photovoltaik-Anlagen.

Zum Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur sollen die verfügbaren Flächen möglichst

effizient genutzt werden. Daher setzen wir uns für verschiedene Formen der Photovoltaik-Nutzung ein, so z. B. für den Einsatz an Gebäudefassaden, an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen oder aber auch auf Oberflächengewässern. Bestehende bau- bzw. naturschutzrechtliche Vorschriften wollen wir hierfür auf den Prüfstand stellen. Besonders in der Agro-Photovoltaik sehen wir großes Potential, den wachsenden Bedarf an Erneuerbaren Energien mit einem geringeren Flächenverbrauch in Einklang zu bringen. Wir fordern, den Bau von Agro-Photovoltaikanlagen auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass ausreichend Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorhanden sind.

Wir Freien Demokraten sprechen uns gegen eine allgemeine Solarpflicht für Neubauten aus. Wir sind der Ansicht, dass diese dazu führt, dass sich Bauherren dann womöglich aus Kostengründen für die günstigste und nicht die effizienteste Anlage entscheiden. Dies würde das übergeordnete Ziel der CO₂-Minderung widersprechen. Unser Ziel sind motivationsgeleitete Eigenversorger, die in Zukunftstechnologien investieren wollen. Diese wollen wir über Anreize fördern und nicht den Bau und Erwerb von Eigentum durch verpflichtende Anschaffungskosten ausbremsen.

- ***Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien Wind und Sonne naturverträglich und nachhaltig zu fördern?***

Wir Freie Demokraten wollen die Energiewende stärker innovativ, technologieoffen, international und als Gesamtsystem denken. Denn es geht nicht nur um Strom, sondern auch um Wärme und Kälte für Gebäude, Industrieprozesse sowie Kraftstoffe für den Verkehr. Wir werden die Klimaschutzziele nicht erreichen, indem wir in Deutschland nur auf direkte Elektrifizierung auf Basis erneuerbaren Stroms setzen. Unser Ziel ist ein kosteneffizientes, sicheres und weltweit vernetztes europäisches Gesamtsystem „Energieversorgung“.

Wir wollen eine naturwissenschaftlich fundierte Energiepolitik, die auf Innovation, Wettbewerb und hohe gesellschaftliche Akzeptanz setzt. Wir Freie Demokraten wollen erneuerbare Energien vollständig in den Wettbewerb überführen und die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beenden. Gesetzlich vorgegebene Ausbaupfade für einzelne Technologien und staatlich garantierte Abnahmepreise lehnen wir ab. Deutsche Stromkunden haben den Ausbau erneuerbarer Energien bereits mit über 200 Milliarden Euro gefördert. Sie stehen heute für rund die Hälfte der Stromerzeugung in Deutschland und können künftig mehr Systemverantwortung übernehmen. Ein steigender CO₂-Preis wird fossile Energie weiter unattraktiv machen und dazu führen, dass der Zubau erneuerbarer Energien stärker nachfragegetrieben erfolgt. Auch die Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom und die marktwirtschaftliche Nutzung von Strom aus Altanlagen, die aus der 20-jährigen EEG-Förderung fallen, wollen wir vereinfachen.

Wir Freie Demokraten wollen ein regelmäßiges Monitoring (Stresstest) für Versorgungssicherheit mit Energie und dazu klare Kriterien gesetzlich festschreiben. Denn die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoff zu jeder Zeit an jedem Ort hat für uns Priorität.

Sie darf durch klima- und energiepolitische Maßnahmen nicht gefährdet werden. Kohle- und

Atomausstieg und die zunehmende Einspeisung aus zeit- und wetterabhängig schwankender Wind und Sonnenenergie stellen unser Energiesystem vor enorme Herausforderungen. Einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen können flexible Erzeugungs- und Speichertechnologien leisten.

Auch dem mit erneuerbaren Energien hergestellten „grünen“ Wasserstoff kommt unserer Meinung nach erhebliche Bedeutung zu.

- ***Wie ist Ihre Meinung zu einer zukünftigen, auf das Gemeinwohl ausgerichteten Landwirtschaft?***

Deutschland braucht eine zukunftsorientierte Landwirtschaft, die sich rechnet. Wir Freie Demokraten wollen die Chancen der Landwirtinnen und Landwirte auf wirtschaftlichen Erfolg vermehren. Wir setzen uns deshalb für digitale Fortschritte in der Landwirtschaft ein und wollen eine eigenverantwortliche Risikovorsorge gegen zunehmende Witterungsrisiken ermöglichen.

Wir Freie Demokraten wollen Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von Agrarzahlungen machen und sie von überbordender Bürokratie entlasten. Die europäische Agrarpolitik braucht ein Update. Wir wollen weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitionsförderung sowie Forschung. Wir wollen einheitliche Wettbewerbsstandards in der EU und fordern den sukzessiven Abbau der EU-Agrarsubventionen. Das Genossenschaftsrecht wollen wir reformieren. Nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle im gemeinsamen Binnenmarkt können wir die Abwanderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Weiterverarbeitung der Lebensmittel ins Ausland verhindern. Auch global setzen wir uns für Wettbewerb mit fairen Rahmenbedingungen ein. Deshalb wollen wir, dass die Welthandelsorganisation sich dafür einsetzt, stärker auf Marktwirtschaft und weniger Bürokratie zu setzen, sodass Landwirte weltweit unabhängig von staatlichen Subventionen wettbewerbsfähig wirtschaften können. Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen brauchen wir eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Einzelhandel. Die fortschreitende Konzentration von Marktmacht schadet dem Wettbewerb. Handelshemmnisse für Landwirte und Weinbauern wollen wir darüber hinaus abbauen.

- ***Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Oberflächengewässer in diesen "guten Zustand" gemäß WRRL zu bringen?***
- ***Welche Schutzmaßnahmen wollen Sie durchsetzen, um Qualität und Quantität der Grundwasservorkommen zu sichern?***

Bezüglich der Oberflächengewässer sind verschiedenen Eintragungen zu betrachten, die viele Bereiche der Gesellschaft betreffen. Bezogen auf die Landwirtschaft und die Eintragung von Nitrat schlagen wir vor:

- Die Düngeverordnung (DÜV) muss alle stickstoffhaltigen Stoffe rechtsverbindlich und nachvollziehbar regeln.
- Etablierung eines Düngkatasters, in dem alle wesentlichen Informationen über die Ausbringungsmengen festgehalten und so nachvollzogen werden können.

- Die Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen weiterhin reduziert werden. Hierzu fordern wir die Nachbesserung der Düngeverordnung (DÜV) durch den Bund. Diese muss u.a. in folgenden Punkten angepasst werden:
 - Bereits überdüngte (sog. Rote Gebiete) müssen stärker geschützt werden. Düngestopps bei Überschreitung des Grenzwerts von 50mg pro Liter.
 - Die Einteilung in rote und weiße Gebiete muss regelmäßig und zeitnah überprüft sowie transparent gestaltet werden.
 - Die Wirkung der Verbringungsverordnung in der praktischen Umsetzung muss einem Monitoring unterliegen. Hierzu sehen wir den Service von Güllebörsen zum Austausch abzugebender organischer Gülle als geeignete Plattform an und wollen ihren Ausbau in Bayern voranbringen.
 - Die Anzahl, Dichte und Repräsentativität der Messstellen sind an die europäischen Nachbarländer (wie Dänemark, Niederlande usw.) anzupassen.

Darüber hinaus gibt es weitere Eintragungen aus Medizin und Pharmazie, die bspw. auch die Entwicklung multiresistenter Keime zur Folge haben, welche das Ökosystem in den Gewässern nachhaltig verändern. Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Durch eine Verbesserung der tiergerechten Haltung den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren. So müssen bei Betrieben, die durch besonders häufige Medikamentenvergabe auffallen, auch die Haltungsbedingungen des Betriebs grundsätzlich überprüft werden. Auch Einträge, verursacht durch die Humanmedizin, müssen bei der Betrachtung berücksichtigt und in Relation gesetzt werden.
- Der Einsatz antimikrobieller Mittel wird künftig in Tagesdosen erfasst, die den jeweiligen Wirkstoff berücksichtigen.
- Das regionale Ausmaß der Belastung von Oberflächengewässern mit resistenten Keimen und Schadstoffen zu erfassen und zu kartographieren.
- Die erhobenen Daten als Grundlage für eine verstärkte Erforschung der Entstehung und Verbreitung multiresistenter Keime zu nutzen. Daraus kann sich auch die Erforderlichkeit eines Grenzwertes für Arzneimittel im Grundwasser ergeben.
- Bei der Herstellung und Entwicklung von Medikamenten die Umweltverträglichkeit zum Prüfkriterium für Medikamentenhersteller und Genehmigungsbehörden zu machen und damit die Entwicklung zu zielgenauen und biologisch abbaubaren Medikamenten anzureizen.
- Falsche Entsorgung von Medikamenten zu vermeiden: etwa durch eine gezieltere Verschreibung, therapiegerechte Mengen sowie passgenaue Packungsgrößen, um unnötige Mengen und Reste zu minimieren.
- Sorge zu tragen, dass Medikamente nicht über die Entsorgung ins Wasser gelangen: etwa durch bessere Informationen auf den Verpackungen für die Verbraucher; Stärkung der Produktverantwortung der Hersteller bei der Entsorgung von Altmedikamenten und genauere Vorschriften für Krankenhäuser, wie große Konzentrationen von Medikamentenrückständen sicher entsorgt werden müssen.
- Ein Finanzierungskonzept zur Vorbeugung und Entfernung von problematischen Stoffen, etwa durch den Einbau zusätzlicher Klärstufen direkt an nicht-diffusen Eintragsstellen (wie z.B. Krankenhäusern), aus unseren Gewässern zu entwickeln, das gemäß dem Verursacherprinzip die Verursacher in die Pflicht nimmt.

Nicht zuletzt geht es dabei auch um Mikroplastik und Nanopartikel. Hier bestehen noch weitgehende Lücken in den Datengrundlagen. Deshalb ist es als erstes erforderlich, Bewertungskonzepte sowie eine harmonisierte oder standardisierte Analysemethodik zu entwerfen. Wesentliche Teile von Mikroplastiken stammen von Reifenabrieb aus dem Straßennetz. Während innerorts eine Reinigung durch die kommunalen Kläranlagen sichergestellt ist, kann dies außer Orts nicht garantiert werden, so dass hier der Eintragung von Spurenstoffe durch einen Ausbau von Filtersystemen begegnet werden muss.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass unser Grundwasservorkommen schonend bewirtschaftet wird und sauber bleibt. Wir setzen uns darüber hinaus für Feuchtbiotope sowie für intakte Gewässer ein, weil sie für die kommunale Wasserversorgung, unsere Gesundheit und die Artenvielfalt von Bedeutung sind. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie muss konsequenter als bislang umgesetzt werden, um das Ziel eines guten ökologischen Zustands der Gewässer erreichbar zu machen. Selbst nach dem dritten Zyklus 2021-2027 werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Deshalb muss ein Plan für die Zeit danach erstellt werden, der einen ambitionierten, aber auch realistischen Pfad aufzeigt.

Vor allem der Schutz des Grundwassers ist für die Menschen in ganz Europa existenziell. Deshalb müssen Einträge, zum Beispiel Rückstände aus Landwirtschaft, Industrie, Bergbau sowie Medikamente, immer dort reduziert werden, wo eine Gefährdung vorliegt. Es gilt das Verursacherprinzip.

- ***Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um weitere Verluste wertvoller Ökosysteme zu verhindern?***

Die Regionen in Deutschland und vor allem auch in Bayern sind so vielfältig, dass Umweltpolitik nur dann gelingen kann, wenn sie vor Ort immer wieder neu interpretiert und entwickelt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Grenzen ökologischer Regionen zumeist nicht deckungsgleich mit den Landesgrenzen sind. Aus diesem Grund muss gerade die deutsche Umweltpolitik immer häufiger bi- und multilateral, vor allem aber als Teil einer europäischen Umweltpolitik verstanden werden, die wir aktiv mitgestalten und maßgeblich prägen wollen. Ein gutes Beispiel dafür ist die bereits erfolgte Kartierung von Biotopen und Arten im Grünen Band zwischen Bayern und Tschechien. Diese Arbeit werden wir mit dem Ziel, einen rechtlich gesicherten Biotopverbund zu schaffen, fortsetzen: Dies dient der Völkerverständigung, unterstützt Biodiversität und Artenschutz und fördert das Geschichtsbewusstsein der Menschen ebenso wie den sanften Tourismus.

Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Biotope an die Standortgegebenheiten anpassen (z.B. Seggenwiesen erhalten, Moore renaturieren und Heidelandschaft pflegen) und so verschiedene Biotoptypen einrichten. Zahlreiche Moore sind geflutet, viele andere trockengelegt. Wir fordern die Renaturierung der Moore, schließlich sind sie auch erstklassige CO₂-Speicher.
- Anreize entwickeln, um gemeinsam mit kommunalen Körperschaften Biotope und Biotopverbünde zu entwickeln.

- Dies betrifft vor allem die Einbeziehung des Offenlands, aber auch Wälder und Gewässer. Dabei sollen vor allem auch die Wanderungsbewegungen verschiedener Tierarten, wie das schon z.B. bei Wildkatzenwegen geschieht, erleichtert werden.
 - Den Wildnisfonds aktiv zu nutzen und die gewonnenen Flächen für die biologische Vielfalt zu nutzen. Ein bloßer Ankauf von Flächen, die im Anschluss brachliegen gelassen werden, reicht nicht aus.
- ***Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, die Verkehrsbelastung insbesondere durch LKW Transporte zu verringern?***

Wir Freie Demokraten fordern technologieoffene Gesetze und Verordnungen im Fahrzeugbau. Einseitige Subventionen und Vorgaben müssen beendet werden. Dafür werden wir die von der EU festgelegten CO₂-Flottengrenzwerte und die aktuellen Subventionen im Fahrzeugbau auf den Prüfstand stellen und eine ganzheitliche Betrachtung der Fahrzeuge vornehmen. Wir wollen alternative Mobilitätskonzepte erkunden, ohne bestimmte Antriebstechnologien zu bevorzugen. Wir setzen auch beim Umwelt- und Klimaschutz auf den Entwicklergeist von Firmen und Ingenieurinnen sowie Ingenieuren. Wir wollen ihnen die Freiheit zurückgeben, die bestmöglichen Antriebe und Anwendungen zu entwickeln und zu vertreiben. Nur so lassen sich die Möglichkeiten von Wasserstoff, Batterie oder alternativen Kraftstoffen optimal nutzen.

Wir Freie Demokraten wollen den flächendeckenden Ausbau von Schnellladesäulen und interoperablen Bezahlstrukturen für die E-Mobilität. Dafür wollen wir einen diskriminierungsfreien Zugang der Ladestromanbieter zu den Ladesäulen gegen Gebühr sowie transparente Preis- und Abrechnungssysteme zugunsten der Kundinnen und Kunden durchsetzen. Auf teure Subventionen wie die Kaufprämie für E-Autos wollen wir verzichten. Die Regulierungen für Hybridfahrzeuge müssen überarbeitet werden, sodass deren reale CO₂-Emissionen berücksichtigt werden. Für uns ist E-Mobilität wesentlicher Bestandteil des Verkehrsmix der Zukunft.

Wir Freie Demokraten fordern die Ausweitung des Europäischen CO₂-Emissionshandels auf den gesamten Verkehrssektor. Dadurch können die bestehenden Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehr beendet werden. Viele der beschlossenen Verbote, Subventionen und Fördermaßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr führen nicht zu einer Reduktion, sondern lediglich zusteigenden Kosten und einer Marktverzerrung. Der Emissionshandel garantiert eine Deckelung des Gesamtausstoßes an Klimagasen. Wir Freie Demokraten fordern eine ganzheitliche Infrastrukturstrategie für Europa und den Ausbau transeuropäischer Transportnetze. Ein gut ausgebautes (Hochgeschwindigkeits-) Schienennetz gehört genauso dazu wie leistungsstarke Hafenanlagen, Flugplätze und Fernstraßen. Ziel ist die noch engere Verknüpfung europäischer Metropolen und Warenumsschlagplätze.

- ***Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um im Personenverkehr eine zukunftssträchtige und nachhaltige Verkehrswende mit Fahrrad, ÖPNV und Bahn einzuleiten?***

Wir Freie Demokraten setzen auf innovative Lösungen vor Ort: Verbesserung des ÖPNV, unter anderem durch On-Demand-Verkehr, und intelligente

Verkehrsführung zur Stauvermeidung. Durch eine Zulassung synthetischer Kraftstoffe („E-Fuels“) können wir die Luftqualität auch in den Bestandsflotten verbessern. Fahrverbote lehnen wir ab, denn sie führen zu Umgehungsverkehr und damit zu einer größeren Klima- und Luftbelastung.

Wir Freie Demokraten sind gegen unverhältnismäßige Verbote in der Mobilität. Wir setzen auf Innovationen, Vernunft und Freiheit. Tempolimits, Diesel- oder Motorradfahrverbote sind weder progressiv noch nachhaltig. Durch die von uns geforderte Ausweitung des CO2 Emissionshandels werden sich umwelt- und klimafreundliche Motoren und alternative Kraftstoffe durchsetzen, weil sie gegenüber emissionsstarken Produkten günstiger werden. Ein pauschales Verbot von Verbrennungsmotoren lehnen wir ab. Innovationen und eine bessere Infrastruktur können die Verkehrssicherheit und einen umweltfreundlichen Verkehrsfluss voranbringen. Pauschale Einschränkungen des Individualverkehrs sind keine Lösung. Intelligente und innovative Verkehrslenkung bietet hingegen enorme Möglichkeiten.

Wir wollen die Infrastruktur und den Bahnbetrieb bei der Schiene trennen und den Betrieb privatisieren. Das Netz soll im Eigentum des Bundes bleiben. Ziel ist es, mehr Personen und Güter auf der Schiene zu transportieren. Das gelingt aber nicht mit einer Staatsbahn, sondern nur mit mehr Wettbewerb, mehr Digitalisierung und niedrigeren Trassenpreisen für die Nutzung der Schienenwege. Durch eine organisatorische Trennung kann sich der Bund voll auf die Bereitstellung und Modernisierung der Infrastruktur konzentrieren. Auf der Schiene können Bahnunternehmen wiederum in Wettbewerb miteinander treten. Kundinnen und Kunden profitieren so von niedrigeren Preisen, besserem Service und mehr Angebot im Bahnverkehr.

Wir sehen im Fahrrad einen umweltfreundlichen Verkehrsträger für die individuelle Fortbewegung. Bei der Verkehrsplanung müssen die Bedürfnisse des Radverkehrs umfassend berücksichtigt werden. Ziel sind mehr sichere Radwege und Radfahrstreifen, die Konflikte mit dem motorisierten Verkehr vermeiden. Wir setzen uns zudem für eine europaweite Regelung zur beschleunigten Einführung von Abbiegeassistenten für alle Lastkraftwagen ein.

- ***Wie wollen Sie sich für eine deutliche Reduktion des Straßenneubaus einsetzen?***

Wir Freie Demokraten wollen, dass Deutschland seine Ideen schneller umsetzen kann und die dafür notwendige Infrastruktur bekommt. Für alle Verkehrswege – von der Schiene über die Straße bis zum Radweg – muss der Aufwuchs der Investitionsmittel verlässlich fortgesetzt und zügig verbaut werden.

Dabei haben Sanierung und Modernisierung für uns Priorität. Hohe Anforderungen an moderne Energie- und Mobilitätspolitik sowie die sich schnell entwickelnde Wirtschaft erfordern ein hohes Maß an Flexibilität. Daher wollen wir alle Planungsverfahren beschleunigen, indem wir Verfahren straffen und Doppeluntersuchungen abschaffen, die Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen der Planung nutzen, die Planungs- und Genehmigungsbehörden gezielt mit ausreichend Fachkräften ausstatten und eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung sicherstellen.